



SWG.BfS e.V. Max-Klein-Straße 22 58332 Schwelm

An den
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn S. Langhard
Verwaltungsgebäude I
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Dr. Christian Bockelmann

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Max-Klein-Straße 22
58332 Schwelm

Telefon: +49 (2336) 83590

Telefax: +49 (2336) 9153183

E-Mail: christian.bockelmann@gmx.de

Schwelm, 19.05.2021

Ergänzungsantrag der SWG.BfS-Fraktion zu den Anträgen der SPD-Fraktion „Den Anschluss nicht verlieren“ vom 31.03.2021 und „Bleib‘ doch noch was (sic!) länger“ vom 21.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,

zur Umsetzung des Antrages der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Bürger vom 25.11.2019 (SV 240/2019) und in Erwägung des Ziels des mehrheitlichen Ratsbeschlusses vom 28.11.2019 über die Sitzungsvorlage 240/2019 zur Entwicklung der Stadt Schwelm zur klimaneutralen Kommune (Nr. 5 des gemeinsamen Antrages bzw. des Ratsbeschlusses) beantragt die SWG.BfS-Fraktion, die genannten Anträge wie folgt zu ergänzen:

1. Die in Schwelm eingerichtete Ladeinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen wird ausschließlich mit Strom aus regenerativer Erzeugung CO₂-neutral betrieben.
2. Über den Betrieb der Ladeinfrastruktur mit Strom aus regenerativer Erzeugung legt der Betreiber bzw. legen die Betreiber der Stadtverwaltung und dem Stadtrat jährlich zum 31.03. oder zum 30.06. des Folgejahres einen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Bericht vor, der die abgegebene Strommenge (in kWh) und deren physische regenerative Erzeugung nachweist.
3. Der alleinige Nachweis über die regenerative Erzeugung des abgegebenen Stroms durch den Ankauf von Kompensationszertifikaten oder die Abgabe von Kompensationszertifikaten im Rahmen des nationalen bzw. europäischen Emissionshandels wird ausdrücklich als nicht ausreichender Nachweis der regenerativen Energieerzeugung angesehen.
4. Der oder die Betreiber der Ladeinfrastruktur weisen nach, dass das bei der Herstellung, Errichtung und zum Betrieb der Energieerzeugungsanlagen zur Erzeugung regenerativ erzeugten Stroms freigesetzte CO₂ durch zertifizierte Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen wird bzw. ausgeglichen worden ist.

Begründung:

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 28.11.2019 über die Sitzungsvorlage 240/2019 muss Schwelm „in den nächsten Jahren“ zur klimaneutralen Kommune entwickelt werden (vgl. Nr. 5 des gem. Antrages der Vorlage). Da der Zeitraum „in den nächsten Jahren“ zunächst unbestimmt ist, gilt es trotzdem, den Beschluss zeitnah umzusetzen und damit auch nicht zu warten, bis die Stelle des Klimamanagers besetzt ist.

In der Erwägung, dass Elektromobilität nur dann einen sinnvollen Beitrag zur Klimaneutralität leisten kann, wenn a) das bei der Herstellung der Fahrzeuge freigesetzte CO₂ kompensiert wird und b) die Elektrofahrzeuge ausschließlich mit Strom aus regenerativer Erzeugung geladen und betrieben werden, ist es aus Sicht der

SWG.BfS-Fraktion erforderlich, dass über die auf öffentlichem Grund bereitgestellte und betriebene Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausschließlich Strom aus regenerativer Erzeugung angeboten wird.

Da die Ladeinfrastruktur betreiberseitig durch einen Strommix aus fossiler, atomarer und regenerativer Stromerzeugung betrieben werden kann, gilt es, den bzw. die Betreiber vertraglich dazu zu verpflichten, dort ausschließlich regenerativ erzeugten Strom anzubieten.

Um diesen Beitrag für das Ziel der klimaneutralen Kommune belegen zu können, ist es erforderlich, dass der bzw. die Betreiber jährlich testiert nachweisen, dass die auf Schwelmer Stadtgebiet betriebene Ladeinfrastruktur tatsächlich ausschließlich Strom aus regenerativer Erzeugung abgegeben hat.

Da die Energieerzeuger bzw. die Energielieferanten ohnehin einem engen jährlichen, testatpflichtigen Reporting gegenüber den Überwachungs- und Aufsichtsbehörden unterliegen, dürfte es nur ein geringer Mehraufwand sein, die an der Ladeinfrastruktur in Schwelm abgegebene Strommenge und deren regenerative, CO₂-neutrale Erzeugung testiert nachzuweisen. Als Frist für den Nachweis wird der 31.03. bzw. der 30.06. des jeweiligen Folgejahres vorgeschlagen, da innerhalb dieser Fristen auch die behördlichen Berichte testiert einzureichen sind.

Dabei muss zudem festgelegt sein, dass kein Strom an die Ladeinfrastruktur geliefert werden darf, für den lediglich Kompensationszertifikate erworben wurden – es darf im Rahmen eines wirkungsvollen Klimabeitrag für Schwelm nicht möglich sein, tatsächlich fossil oder atomar erzeugten Strom durch eingekaufte Kompensationszertifikate in Strom aus regenerativer Erzeugung umzudeklarieren.

Ebenso halten wir es für wichtig, dass das bei der Herstellung, bei der Errichtung und beim Betrieb der regenerativen Energieerzeugungsanlagen freigesetzte CO₂ korrekt ermittelt, deklariert und ausgeglichen worden ist bzw. ausgeglichen wird. Dasselbe gilt für den Betrieb der Ladeinfrastruktur in Schwelm.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Christian Bockelmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender